

# Handreichung für die Stabilisierung der Ortsverbände

Die ehrenamtlich Tätigen im SoVD engagieren sich mit Herzblut und unzähligen Stunden ihrer Freizeit, um die Gemeinschaft zu stärken, wertvolle Angebote zu schaffen und unseren Verband zu unterstützen. Doch in Zeiten, in denen immer mehr Menschen mit beruflichen und familiären Verpflichtungen jonglieren, ist es zunehmend schwierig, Freiwillige für ehrenamtliche Tätigkeiten und insbesondere für Vorstandsaufgaben zu begeistern. Unsere Handreichung bietet praktische Lösungsansätze, um gefährdete Ortsverbände zu stabilisieren und das Engagement in unseren Vereinen zu fördern. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das reiche Vereinsleben auch in Zukunft bestehen bleibt.

#### **Maßnahmen zur Auflösungsvermeidung:**

- Kreisvorstände sind regelmäßig informiert über die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Ortsverbandsvorstände – gute Personenkenntnis des KV ist zentral.
- Kreisvorstände richten ein Mentoring-Programme für Menschen ein, die vom SBZ empfohlen werden (z. B. Erwerbsminderungsrente).
- Das Referat Ehrenamt richtet Schulungsangebote für potentielle Vorstandsmitglieder ein.
- Bei einer Nachbesetzungskrise kann das Referat Mitgliederservice Mitgliederlisten des jeweiligen OV nach festzulegenden Kriterien (z. B. Alter) für den KV-Vorstand aufbereiten.
- Kreisvorstände gehen aktiv auf potentielle Kandidat\*innen zu.
- Anschreiben an Mitglieder (Vorlage durch den Landesverband), zwingend zweite Mitgliederversammlung.

<b>Auflösung</b>	<b>Fusion</b>	<b>Projektgruppe</b>	<b>Projektgruppe mit hauptamtl. Kraft</b>
Kann nur im Einvernehmen mit KV und LV erfolgen (§15).	Kann nur im Einvernehmen mit KV und LV erfolgen (§15).	Wird vom Kreisvorstand unter Einbeziehung der Landesgeschäftsführung eingerichtet (§9.8).	Wird vom Kreisvorstand unter Einbeziehung der Landesgeschäftsführung eingerichtet (§9.8).
Aufnehmende OV für Mitglieder müssen ermittelt werden.	Mitglieder gehen geschlossen in den neuen OV.	Mitglieder bleiben in der Orts-/Projektgruppe.	Mitglieder bleiben in der Orts-/Projektgruppe.
OV-Vermögen geht an den KV.	OV-Vermögen geht an den neuen OV.	OV-Vermögen in separaten Konto wird durch KV verwaltet.	OV-Vermögen geht an den KV. Beitragsanteil in Höhe der Personalkosten verbleibt beim LV, der Personal bezahlt.
Jahres-Kassenabschluss durch bisherigen Vorstand.	Jahresabschluss durch bisherigen Vorstand.	Jahresabschluss durch bisherigen Vorstand.	Jahresabschluss durch bisherigen Vorstand.
Anschreiben an Mitglieder vom KV: In welchen OV möchten Sie wechseln? Dazu gibt es entsprechende, PLZ-bezogene Empfehlung (Musterschreiben durch LV) – ansonsten verteilt der LV.	Anschreiben vom Vorstand des „aufnehmenden OV“, in dem die neuen Mitglieder willkommen heißen und mit einem Veranstaltungsprogramm und Ansprechpersonen versorgt werden.	Anschreiben vom KV an Mitglieder, das über die neue Organisationsform unterrichtet. Ansprechpersonen werden benannt. KV organisiert im Zusammenspiel mit engagierten Mitgliedern Angebote.	Anschreiben vom KV an Mitglieder, das über die neue Organisationsform unterrichtet. Hauptamtliche Ansprechperson wird benannt. Hauptamtliche Kraft organisiert im Zusammenspiel mit KV und engagierten Mitgliedern Angebote.
Wer bemüht sich um die Wiederbelebung des Lebens auf OV-Ebene?	Mitgliederversammlung des neuen OV: Neuer Name? Neuen, ergänzten Vorstand (z.B. zusätzliche Beisitzer*innen) wählen?	KV trägt Verantwortung für die Wiederrichtung der OV-Strukturen. Möglichst bald Wahl eines neuen OV-Vorstandes.	KV trägt mit Unterstützung der hauptamtlichen Kraft die Verantwortung für die Wiederrichtung der OV-Strukturen. Möglichst bald Wahl eines neuen OV-Vorstandes.